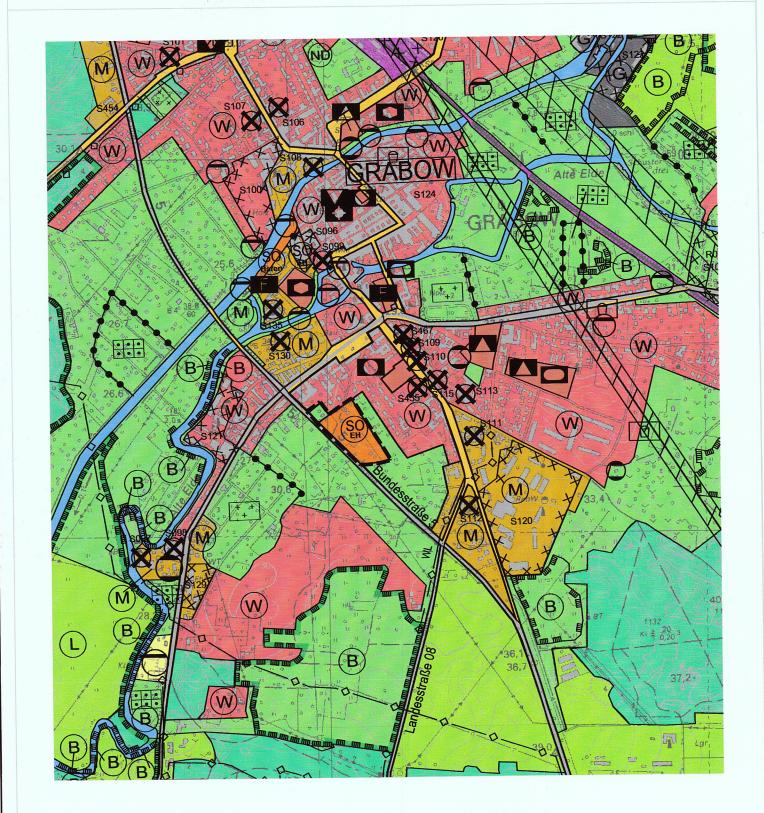
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT GRABOW - 1. Änderung

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2141), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBI. I S. 3316) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung . BauNVO) (BGBI. I S. 132), zuletzt
- geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBI. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58)



Verfahrensvermerke - 1. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Grabow

 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 08.09.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in den Grabower Nachrichten, Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grabow, Jahrgang 2004, Ausgabe 6, Freitag, 22.Okober

-wird bestätigt-Grabow, den 30.01.2008

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17

-wird bestätigt-Grabow, den 30.01.2008

-wird bestätigt-

-wird bestätigt-Grabow, den 30.01.2008

Grabow, den 30.01.2008

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1, Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 19.04.2007 bis einschließlich 21.05.2007 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Absatz 1 BauGB mit Schreiben vom 12.04.2007 zur

Abgabe einer Stellungnahme und einer Äußerung auf den erforderlichen Umfang

und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert

5. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der

Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

6. Die Stadtvertretung hat am 11.07.2007 den Entwurf der Anderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der

Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats zur

Belange am 11.07.2007 öffentlich abgewoger

Das Ergebnis wurde mitgete

öffentlichen Auslegung bestimmt

Grabow, den 30.01.2008

-wird bestätigt-Grabow den 30.01.2008

-wird bestätigt-

-wird bestätigt-Grabow, den 30.01.2008

den 03.08.2007 bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.08.2007 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

8. Die Stadtvertretung hat die während der öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung eingegangenen Stellungnahmen am 30.10.2007 geprüft, Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

-wird bestätigt Grabow, den 30.01.2008

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden am 30.10.2007 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit

7. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung

Dienststunden nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche

Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden. Die nach § 4 Absatz 2 BauGB Beteiligten

anzeiger, Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grabow, 3. Jahrgang, Ausgabe 8, Freitag

Die öffentliche Auslegung wurde durch Veröffentlichung im Grabower Amts-

Bekanntmachung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann vorgebracht werden können, versehen Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der

16.08.2007 bis einschließlich 17.09.2007 während der allgemeine

wurden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

mit Umweltbericht, der umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom

-wird bestätigt-Grabow, den 30.01.2008

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Genehmigungsbehörde vom 20.12.2007 Az.: VIII 230 b - 512.111 - 54037 (1. Änd.) mit einer

Grabow, den 30.01.2008

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermi

Grabow, den 30.01.2008

Schult

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01.02.2008 im Grabower Amtsanzeiger ortsüblich bekant gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf de

Grabow, den 04.02.2008 Schult

DARSTELLUNGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §§ 1 Abs. 1Nr. 1 bis 11 BauNVO



Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO Einzelhandel -Lebensmittelvollversorger/ Lebensmitteldiscounter-

Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Grünfläche

Sonstige Planzeichnen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN **DER STADT GRABOW**

1. Änderung

Januar 2008

M 1:10.000

